



VDH – Spezial-Rassehunde-Ausstellung für Saarlooswolfhunde

Datum: **Samstag, 31.10.2020**
Veranstaltungsort: Schloss Beichlingen, Schloßstr.1, 99625 Beichlingen

Meldeschluss: 16.10.2020 oder bei Erreichen der maximalen
Meldezahl von 35 Hunden. Pro gemeldeter Hund sind nur
zwei Begleitpersonen erlaubt
Nur Onlinemeldung möglich!
<https://www.dvswh.de/form/srha-online->

Zuchtschauleitung und Anmeldung: Alexandra Windl, Almosmühle 5, 93449 Waldmünchen

Richterin: Frau Ing. Monika Soukupová, Tschechien

Veterinäramt: Wielandstr. 4, 99610 Sömmerda

Meldegebühren:	für den ersten Hund (inkl. Katalog)	35,00 €
	für den zweiten und jeden weiteren Hund	30,00 €
	Baby, Jüngsten und Veteranenklasse	20,00 €
	Paar- und Gruppenwettbewerbe u. Nachzuchtgruppenwettbewerb	10,00 €

Zahlung der Meldegebühr auf folgendes Konto: Inhaberin: Alexandra Windl,
Bank: Commerzbank, IBAN: **DE 79 7814 0000 0261 1903 01** , BIC: **COBADEFFXXX**
W I C H T I G: Bitte geben Sie bei Zahlung unbedingt SRHA2020 und den Namen des Hundes an!

Wichtige Informationen zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes:

Auf Grund der Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2; Artikel 1 Zweite Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung (2.ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-) vom 7. Juli 2020:
Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist am Eingang, sowie bei der Ausgabe der Richterberichte, in den Sanitärräumen und überall dort zu tragen, wo der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann. Ein ausgefüllter und unterschriebener Corona-Fragebogen im Sinne der o.g. Verordnung ist am Eingang abzugeben.

Ohne diese Erklärung ist ein Betreten des Ausstellungsgeländes nicht möglich!!

Der Fragebogen wird Ihnen ca. 5 Tage vor der Ausstellung per Email zugeschickt. Alle Mitreisenden, auch Kinder, müssen namentlich benannt werden und ebenfalls einen Fragebogen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes abgeben. Die Veranstaltung ist für nicht angemeldete Personen nicht zugänglich!

Allgemeines:

Die Startnummern werden ca. 5 Tage vor der Ausstellung per Email versandt. Bitte ebenfalls ausdrucken und mitbringen. Die Ausgabe der Richterberichte erfolgt jeweils, wenn die Klasse fertig gerichtet ist. Für das leibliche Wohl sorgt das Restaurant vom Schloss Beichlingen. Für ausreichend Parkplätze ist gesorgt, diese werden zugeteilt, um einen geordneten Ablauf am Eingang zum Gelände zu gewährleisten. Abstandsregeln, Händehygiene, Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Ein gültiges Infektionsschutzkonzept wird jedem Teilnehmer vorab per Email zugesandt. Bei Anreisen mit Wohnmobil /Wohnwagen bitten wir um Vorabinform an die Ausstellungsleitung. Die Veranstaltung ist für maximal 75 Personen behördlich angezeigt.

Meldegeldzahlung:

Fällig bei Anmeldung per Überweisung. Bei Zahlung nach dem offiziellen Meldeschluss wird eine Inkassogebühr von 10,00 EUR erhoben. Die Zahlung der Meldegebühr hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn die Teilnahme unterbleibt, gleichgültig aus welchem Grund. Auf Rückerstattung kann kein Anspruch erhoben werden.

Meldebestätigung:

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Meldebestätigung. Sollten Sie 10 Tage nach Ihrer Anmeldung noch keine Bestätigung erhalten haben, fragen Sie bitte bei der Ausstellungsleitung nach.

Zulassung von Hunden:

Zugelassen sind nur Rassehunde, die in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind. Die Ahnentafel der gemeldeten Hunde ist mitzubringen und auf Anforderung vorzulegen. Des Weiteren sind kastrierte Rüden, auch chemisch kastrierte Rüden, nicht zugelassen. Bissige oder unangemessen aggressive, kranke, krankheitsverdächtige, mit Ungeziefer behaftete und missgebildete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Zuchtschaugelände eingebracht werden.

Veterinärbestimmungen:

Die Zuführung der Hunde wird überwacht. Hunde, die auf die Ausstellung gebracht werden, müssen nachweislich spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein. Der Nachweis ist anhand eines ordnungsgemäß ausgestellten Impfausweises zu erbringen.

Ausstellung:

Kann die Ausstellung nicht abgehalten werden, so tritt § 29 der Ausstellungs-Ordnung des VDH zur Anwendung. Der Aussteller haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden.

Reihenfolge des Richtens:

9:00 Uhr Einlass, ab 10.00 Uhr Richten der Rüden, ab 13.00 Uhr Richten der Hündinnen

Babyklasse – Jüngstenklasse – Jugendklasse – Championklasse – Offene Klasse – Veteranenklasse

Im Anschluss Zuchtgruppen-Wettbewerb – Nachzuchtgruppen-Wettbewerb – Paarklassen-Wettbewerb – BOB.

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Welche Klasse für meinen Hund?

Babyklasse:	4-6 Monate	Offene Klasse:	ab 15 Monate
Jüngstenklasse:	6-9 Monate	Championklasse:	ab 15 Monate
Jugendklasse:	9-18 Monate	Veteranenklasse:	ab 8 Jahren
Zwischenklasse:	15-24 Monate		

Stichtag für die Alterszuordnung:

Der Hund muss am Tag der Zuchtschau das geforderte Lebensalter jeweils vollendet haben.

Championklasse:

Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel – Internationaler Schönheitschampion der FCI, Nationaler Champion der von der FCI anerkannten Landesverbände, Deutscher Champion VDH- betätigt wurde. Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“ und „German Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Rassehunde-Ausstellung zum Start in der Championklasse. Weiterhin berechtigt der Titel VDH-Jahressieger zum Start in der Championklasse. Die Bestätigung des Titels ist der Meldung als Kopie, bei Mail als pdf-Datei, beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Veteranenklasse:

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage der Bewertung das 8. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden. Der „Beste Veteran der Rasse“ wird aus dem mit V1 bewerteten Rüden und der mit V1 bewerteten Hündin der Veteranenklasse ermittelt. Beide mit V1 bewerteten Veteranen nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“ teil.

Bewertungen:

Es können folgende Formwertnoten vergeben werden:

vorzüglich (v) – sehr gut (sg) – gut (g) – genügend (ggd) – disqualifiziert (disq)

In der Babyklasse und der Jüngstenklasse: viel versprechend (vv) – versprechend (vsp) – wenig versprechend (wv)

ohne Bewertung: Mit dieser Beurteilung wird ein Hund aus dem Ring entlassen, dem keine der vorgenannten Formwertnoten zuerkannt werden kann. Der Grund wird im Richterbericht angegeben.

Zurückgezogen: Als „zurückgezogen“ gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

nicht erschienen: Als „nicht erschienen“ gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

Titelanwartschaften:

Bei der Spezial-Rassehunde-Ausstellung kann die Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ –Dt. Ch. (VDH) – in der Offenen-, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundeklasse vergeben werden, getrennt nach Rüden und Hündinnen. Mindestalter 15 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Voraussetzung für die Zuerkennung ist die Bewertung „vorzüglich 1“ (v1). Für den zweitbesten Rüden/die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Voraussetzung für die Zuerkennung ist die Bewertung „vorzüglich 2“ (v2). Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Formwertnote, Anwartschaft bzw. Titelerkennung besteht nicht. Die Aussteller erkennen an, dass Formwertnoten und Platzierungen des Zuchtrichters unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen sind unzulässig.

Wettbewerbe:

Zuchtgruppen-Wettbewerb:

Zuchtgruppen bestehen aus mindestens 3 Hunden einer Rasse mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnoten "Gut" erhalten haben oder in der Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Nachzuchtgruppen-Wettbewerb:

Als Nachzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden bzw. solch einer Hündin sowie mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens 2 Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Ausstellung mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben, mindestens 2 der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.

Paarklassen-Wettbewerb:

Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben oder in der Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Auszug aus der VDH-Ausstellungs-Ordnung:

Mit Ihrer Meldung erkennen Sie die VDH-Ausstellungs-Ordnung an. Diese kann angefordert werden. Sollten Sie eine durch den VDH anerkannte Ahnentafel am Ausstellungstag nicht vorlegen können, so kann der Hund nicht benotet werden. Auf Rückerstattung der Meldegebühr kann kein Anspruch erhoben werden. Nicht im Katalog aufgeführte Hunde können nicht bewertet werden, es sei denn, die Aufnahme in den Katalog ist durch ein Versehen der Ausstellungsleitung unterblieben. Zur Meldung eines Hundes ist nur der Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen; die Vertretungsvollmacht ist nachzuweisen. Die Meldung kann nur unter dem im Zuchtbuch bzw. Register eingetragenen Namen des Hundes erfolgen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühren. Der Eigentümer kann den Hund selber oder durch einen Beauftragten ausstellen lassen. Der zur Abgabe der Meldung berechtigte Vertreter gilt auch als für die Ausstellung beauftragt. Handlungen und/oder Unterlassungen des Beauftragten wirken für und gegen den Eigentümer. Auf dem Ausstellungsgelände ist ein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen des Hundes unter Verwendung jedweder Hilfsmittel untersagt. Die Verwendung von so genannten Galgen ist untersagt. Im Bewertungsring darf ein Hund nicht auf einem Podest vorgestellt werden. Das Double-Handling ist grundsätzlich nicht gestattet.

VDH-Ausstellungsordnung:

<http://www.vdh.de/fileadmin/media/ueber/downloads/satzung/Ausstellungs-Ordnung.pdf>